

## Glossar

Aufwertungsstrecke	Fließgewässerabschnitt, in dem aufgrund der Ausprägung relevanter Einzelparameter eine potenziell positive Fernwirkung wirksam werden kann und der als zukünftiger Lebensraum gut entwickelbar ist: innerhalb der LS GÖ die bevorzugten Räume für eine Maßnahmenplanung.
Besiedlungsquelle	Monitoringstelle, die im biologischen Monitoring ein Arteninventar anzeigt, das zur Wiederbesiedlung benachbarter Abschnitte beitragen kann. In der LS GÖ nur Monitoringstellen, die die folgenden Anforderungen erfüllen: „Fauna-Index-Klasse (DFI)“ und „EPT-[%] Klasse“ jeweils „gut“ und/oder „sehr gut“.
Betrachtungsraum	Räumliche Einheit zur Planung von strukturverbessernden Maßnahmen sowie zur Ermittlung des strukturellen Defizits. Wurde im Rahmen der LS GÖ nach fischökologischen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der Abgrenzung der Oberflächenwasserkörper definiert.
Fischökotop	Ein Gewässerabschnitt, in welchem für eine betrachtete Fischart alle notwendigen Teilhabitate in der erforderlichen Qualität und Quantität vorhanden sind und in einem fischökologisch funktionsfähigen Verbund zusammenwirken.
Fokusart	Aufgrund ihrer Lebensraumansprüche ausgewählte Fischart, die stellvertretend auch für weitere Arten steht. In der Handreichung „Fischökologisch funktionsfähige Strukturen in Fließgewässern“ wird jeweils eine Vorgehensweise zur Schaffung von Fischhabitaten beschrieben.
Gewässer, zu überplanendes (G.I.O.)	In den Betrachtungsräumen G.I.O. sind teilweise Abschnitte aus G.I.O. sowie G.II.O. zu einem fischökologisch zusammenhängenden Bereich zusammengefasst. Für die Erstellung der Rahmenplanungen an G.I.O. ist jeweils nur ein G.I.O. bzw. ein Abschnitt eines G.I.O. zu betrachten und planerisch zu bearbeiten, dies ist das zu überplanende Gewässer.
Habitat	Zusammenhängender Lebensraum einer darin vorkommenden Fokusart, der mindestens ein Fischökotop beinhaltet.
Maßnahmenbereich	Gewässerabschnitt von i. d. R. mindestens 500 m Länge, in welchem eine oder mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur lokalisiert sind, um zielgerichtet die Gesamtstruktur bzw. relevante Einzelparameter der Gewässerstruktur zu verbessern. Ein Maßnahmenbereich kann im Einzelfall kürzer sein, wenn er unmittelbar an bereits gute Gewässerstrukturabschnitte anbindet und diese „verlängert“.
Maßnahmenkonzeption G.I.O.	Die Maßnahmenkonzeption an G.I.O. erfolgt nach den Planungsprinzipien und dem Planungsablauf in restriktionsgeprägten und nicht restriktionsgeprägten Betrachtungsräumen unter Berücksichtigung der lokalen

	Ausprägung des zu überplanenden G.I.O. (lokale Restriktionen).
Maßnahmenkonzeption G.II.O.	Die Maßnahmenkonzeptionen an G.II.O. werden derzeit von der Geschäftsstelle Gewässerökologie erarbeitet. Für jeden Maßnahmenbereich wird es eine Maßnahmenkonzeption geben, in der Maßnahmentypen zur Revitalisierung des Gewässerabschnitts vorgeschlagen werden. Für die Pilotgebiete der LS GÖ an G.II.O. liegen die Maßnahmenkonzeptionen bereits vor und können bei der Geschäftsstelle Gewässerökologie erfragt werden.
Maßnahmenumfang nach WRRL	Im Zuge der WRRL-Bewirtschaftungsplanung ermittelter Maßnahmenumfang, der nach Experteneinschätzung und in Anbetracht aller Faktoren zur Zielerreichung benötigt wird. Dabei gehen umfangreiche weitere Informationen, u. a. zum stofflichen Zustand der Gewässer, zum Wasserhaushalt oder zur Durchgängigkeit ein und werden durch das Expertenwissen der Flussgebietsbehörden in eine kohärente, gesamtchauliche Maßnahmenplanung auf Wasserkörperebene zusammengeführt.
Nicht restriktionsgeprägter Betrachtungsraum G.I.O.	Der Betrachtungsraum besteht i.d.R. zu mehr als 50% aus Gewässerabschnitten, die nicht von Restriktionen (i.d.R. nicht reversible Nutzungen, die die Entwicklungsmöglichkeiten für das Gewässer stark einschränken (z.B. Siedlungsflächen)) geprägt sind.
Normalstrecke	Gewässerabschnitt ohne bzw. mit wenigen Restriktionen.
Planungsbereich (G.I.O.)	Gewässerabschnitt, innerhalb dessen nach der Handreichung „Fischökologisch funktionsfähige Strukturen in Fließgewässern“ Maßnahmen zur Schaffung von Fischhabitaten geplant und umgesetzt werden, um mindestens ein Fischökotop für jede betrachtete Fokusart entstehen zu lassen. Die Länge eines Planungsbereichs ist abhängig von den Ansprüchen der jeweiligen Fokusart.
Potenzielle Besiedlungsquelle	Fließgewässerabschnitt, der aufgrund der Ausprägung relevanter Einzelparameter der Gewässerstruktur und umgebender Landnutzung mit hoher bis sehr hoher Wahrscheinlichkeit eine Makrozoobenthos-Biozönose vorliegt, die die Kriterien einer Besiedlungsquelle erfüllt.
Rahmenplanung G.I.O.	Gegenstand der LS GÖ - Stufe 2 an G.I.O. Planungsinstrument zur Präzisierung des erforderlichen Maßnahmenumfangs, an deren Ende die Erläuterung der (verorteten) Maßnahmenkonzeptionen innerhalb des bearbeiteten Betrachtungsraumes (G.I.O.) steht. An die Rahmenplanung schließt sich die Planung konkreter Einzelmaßnahmen an (Objektplanung), die jedoch nicht Teil der Stufe 2 LS GÖ ist.
Referenz-Fischzönose	Für die referenzbezogene Bewertung der Qualitätskomponente Fische von Experten hergeleitetes Fischartenspektrum für abgegrenzte Fließgewässerabschnitte.
Restriktionsgeprägter Betrachtungsraum (G.I.O.)	Der Betrachtungsraum besteht i. d. R. zu mehr als 50% aus restriktionsgeprägten Gewässerabschnitten (Restriktionsstrecken).

Restriktionsstrecke	Gewässerabschnitt mit Strukturklasse schlechter 4, in dem die dort vorhandenen i. d. R. nicht reversiblen Nutzungen die Entwicklungsmöglichkeiten für das Gewässer stark einschränken (z.B. Siedlungsflächen).
Restriktionsgeprägtes G.I.O. (zu überplanendes Gewässer)	Das im konkreten Fall zu überplanende Gewässer ist zu mehr als 50 % durch restriktionsgeprägte Gewässerabschnitte (lokale Restriktionsstrecken) geprägt, unabhängig von der Einstufung des gesamten Betrachtungsraums.
Restriktionsstrecken - Restriktionsstrecke lokal	Gewässerabschnitt im zu überplanenden Gewässer G.I.O., in dem die dort vorhandenen i. d. R. nicht reversiblen Nutzungen die Entwicklungsmöglichkeiten für das Gewässer stark einschränken (z. B. Siedlungsflächen). Als Restriktionen, die die Entwicklungsmöglichkeiten stark einschränken, gelten Hochwasserschutz, Siedlungsflächen, Wasserkraft.
Revitalisierung	Unter Revitalisierung eines Gewässers werden bauliche Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung verstanden, mit denen man die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers durch die gezielte Schaffung von Habitatstrukturen verbessert bzw. wiederherstellt. Im Gegensatz zu einer Renaturierung kann der Gewässerabschnitt aber nicht wieder in einen gänzlich unbeeinflussten Zustand mit einem natürlichen Abflussgeschehen zurückgeführt werden.
Schlüsselhabitat	Teilhabitat, welches in einem Planungsbereich fehlt oder nur in unzureichendem Umfang bzw. unzureichender Qualität vorhanden ist und damit das Vorkommen bzw. die Häufigkeit einer Fischart bestimmt.
Strahlwirkungsraum	Gewässerabschnitt, in dem räumliche Zusammenhänge für eine positive Strahlwirkung der ökologischen Parameter gegeben sind.
Strahlwirkungs-und Trittsteinkonzept	Planerisches Konzept, welches auf positiven Strahlwirkungen und negativen Fern- und Nachbarschaftswirkungen basiert.
Strukturen	Einzelne unterscheidbare natürliche oder künstliche Strukturelemente, die ein Teilhabitat oder Habitat (hydro-)morphologisch bilden (bspw. Kies, Totholz, Störsteine, Wasserpflanzen, Wurzeln). In der Rahmenplanung an G.I.O. sollen Hinweise gegeben werden auf notwendige Einzelstrukturen, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung eingebracht werden können. Diese stellen sinnvolle lokale kleinräumige Trittsteine dar, werden aber innerhalb der Rahmenplanungen nicht bilanziert
Strukturelles Defizit nach LS GÖ	Das strukturelle Defizit gemäß der Methodik LS GÖ wurde im Zuge der LS GÖ Stufe 1 ermittelt. Für jeden Betrachtungsraum wurde ermittelt, wie viele Gewässerkilometer revitalisiert werden müssen, um einen Gesamtanteil von 50 % Gewässerstrecke mit Strukturklasse 1-3 zu erreichen. Von 2018 bis 2020 war dies der angestrebte Maßnahmenumfang für die Erstellung der Rahmenplanung an G.I.O. Ab 2021 gilt der Maßnahmenumfang aus den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen, Aktualisierung 2021, der WRRL.

Teilhabitat	Ein Gewässerabschnitt oder Teil eines Gewässerabschnittes, der aufgrund seiner strukturell-morphologischen Ausstattung eine ganz bestimmte fischökologische Teilfunktion erfüllt, z.B. ein Laichplatz, Jungfischhabitat, Nahrungsgrund, Unterstand, Wintereinstand etc.
Trittstein	<p>Als Trittstein wird ein (kurzer) Gewässerabschnitt bezeichnet, der die folgenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die morphologischen Anforderungen an die Qualität einer potenziellen Besiedlungsquelle sind erfüllt bzw. an ein Fischhabitat, aber die Mindestlänge (500 m) wird nicht erreicht.</li> <li>- Der entsprechende Teilabschnitt hat eine Länge von mindestens 100m (keine Einzelstrukturen).</li> <li>- Der entsprechende Gewässerabschnitt steht in einem räumlichen Zusammenhang zu einer (potenziellen) Besiedlungsquelle oder einem Maßnahmenbereich und ist somit funktional geeignet, die Strahlwirkungen zu „verlängern“.</li> </ul>
Verbindungsstrecke	Gewässerabschnitt, der aufgrund der Ausprägung relevanter Einzelparameter der Gewässerstruktur einer Ausbreitung von Arten (Makrozoobenthos, Fische, Makrophyten) nicht entgegensteht.
Wasserkörper	Die Planungsebene nach WRRL sind die Wasserkörper, bei den Fließgewässern werden diese Flusswasserkörper genannt. Die Flusswasserkörper entstanden durch Unterteilung der Bearbeitungsgebiete und Teilbearbeitungsgebiete auf der Grundlage hydrologischer Einzugsgebiete. Auf Ebene der Flusswasserkörper wird im Rahmen der WRRL die Zielerreichung anhand biologischer Qualitätskomponenten gemessen.